

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2020

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf**  
**Markdorf**



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke  
Patrick Pfeifle

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2020  
**Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf**  
**Markdorf**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
<b>E. Bescheinigung</b>	15

## Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 2020</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2020</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2020</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020</b>	<b>Anlage 5</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 6</b>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 7</b>
<b>Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 2020</b>	<b>Anlage 8</b>
<b>Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020</b>	<b>Anlage 9</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>Anlage 10</b>

## Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Bürgermeister der Stadt Markdorf für den

### **Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

#### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Frau Jasmin Bäder und Herr Alexander Perle).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der Einnahme- und Ausgabereise und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 4 beigefügten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Mai 2021 im Rathaus der Stadt Markdorf durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Juni 2021 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
Bilanzsumme	€	9.331.550	8.269.308
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.962.871	1.582.941
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	21,0	19,1
Fremdkapital	€	7.368.679	6.686.367
Effektivverschuldung	€	7.158.294	6.089.362
Jahresergebnis	€	98.598	146.335
Eigenkapitalrentabilität	%	5,0	9,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	2,4	3,0

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf deckt seinen Wasserbedarf über die STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG, Friedrichshafen sowie aus eigenem Vorkommen. Darüber hinaus hält der Eigenbetrieb eine Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co.KG.

Seit dem 01. Januar 2020 beträgt die Wassergebühr €/m<sup>3</sup> 1,80 zuzüglich einer Grundgebühr. Die Grundgebühr wurde gegenüber der bisherigen gestaffelten Messgebühr erhöht. Bis zum 31. Dezember 2019 wurde das verkaufte Wasser mit €/m 1,81 abgerechnet. Dazu kam eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden 800 224 m<sup>3</sup> (i.Vj. 771 218 m<sup>3</sup>) Wasser verkauft.

	2020	2019
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Wasseraufkommen		
Fremdbezug		
STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG	873 820	863 510
Eigenförderung		
Gefördertes Wasser	132 223	116 544
Darbietung	1 006 043	980 054
Wasserverkauf	800 224	771 218
Wasserverlust	205 819	208 836
<b>dergleichen in % des Wasseraufkommens</b>	<b>20,46%</b>	<b>21,31%</b>

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 20,46% im oberen Bereich der uns bekannten Werte.

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	1.724,5	100,0	1.631,1	100,0	93,4	5,7
+ sonstige betriebliche Erträge	64,3	3,7	66,7	4,1	-2,4	-3,6
- Materialaufwand	990,7	57,4	925,7	56,8	-65,0	-7,0
- Abschreibungen	348,1	20,2	337,0	20,7	-11,1	-3,3
- sonstige betriebliche Aufwendungen	200,6	11,6	159,0	9,7	-41,6	-26,2
- Finanzaufwand	123,8	7,2	105,6	6,5	-18,2	-17,2
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>125,7</b>	<b>7,3</b>	<b>170,6</b>	<b>10,5</b>	<b>-44,9</b>	<b>-26,3</b>
- EE-Steuern	27,1	1,6	24,0	1,5	-3,1	-12,9
- sonstige Steuern	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	100,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>98,6</b>	<b>5,7</b>	<b>146,4</b>	<b>9,0</b>	<b>-47,8</b>	<b>-32,7</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	8.180,3	87,7	7.669,2	92,7	511,1	6,7
Finanzanlagen	937,8	10,0	0,0	0,0	937,8	-
Vorräte	0,6	0,0	0,5	0,0	0,1	20,0
Forderungen	198,5	2,1	498,9	6,0	-300,4	-60,2
Sonstige Vermögensgegenstände	11,3	0,1	97,7	1,2	-86,4	-88,4
<b>Summe Aktiva</b>	<b>9.331,6</b>	<b>100,0</b>	<b>8.269,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.062,3</b>	<b>12,8</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		-0,1			

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.962,9	21,0	1.582,9	19,1	380,0	24,0
Empfangene Ertragszuschüsse	2.600,8	27,9	2.536,8	30,7	64,0	2,5
Rückstellungen	46,1	0,5	16,3	0,2	29,8	>100,0
Kreditverbindlichkeiten	2.179,2	23,4	2.367,5	28,6	-188,3	-8,0
Lieferverbindlichkeiten	367,2	3,9	233,0	2,8	134,2	57,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.175,4	23,3	1.532,8	18,5	642,6	41,9
<b>Summe Passiva</b>	<b>9.331,6</b>	<b>100,0</b>	<b>8.269,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.062,3</b>	<b>12,8</b>

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2020 €	Bilanz 31.12.2019 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.125,00	3.125,00				
Sachanlagen	8.180.265,27	7.669.177,55			880.740,54	369.652,82
Finanzanlagen	937.774,71	0,00			937.774,71	
Vorräte	552,75	496,39	56,36			
Forderungen	209.832,28	596.509,26		386.676,98		
	<b>9.331.550,01</b>	<b>8.269.308,20</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.962.871,25	1.582.940,69				379.930,6
Ertragszuschüsse	2.600.824,78	2.536.786,68			123.008,51	187.046,61
Rückstellungen	46.071,00	16.251,00		29.820,00		
Darlehen	3.584.849,63	2.367.500,63			239.093,29	1.456.442,29
Kurzfr. Verbindlichkeiten	1.136.933,35	1.765.829,20	628.895,85			
	<b>9.331.550,01</b>	<b>8.269.308,20</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			628.952,21	4.16.496,98	2.180.617,05	2.393.072,28
<b>Finanzierungsüberschuss</b>				212.455,23	212.455,23	
<b>Vermögensplanabrechnung</b>	Soll 2020	Ansatz 2020				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	1.818.515,25	1.143.385,00				
Auflösung Staatszuschüsse	7.016,27	0,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	115.992,24	124.650,00				
Darlehensstilgung	239.093,29	200.000,00				
Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	731.965,00				
	<b>2.180.617,05</b>	<b>2.200.000,00</b>		Minder- ausgaben	19.382,95	
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	348.063,57	343.000,00				
Abgänge	21.589,25	0,00				
Jahresgewinn	98.598,15	106.000,00				
Zuführung zum Stammkapital	281.332,41	0,00				
Kreditaufnahme	1.456.442,29	1.480.415,00				
Wasserversorgungsbeiträge und Zuschüsse	187.046,61	270.585,00				
	<b>2.393.072,28</b>	<b>2.200.000,00</b>		Mehr- einnahmen	193.072,28	
Finanzierungsüberschuss wie oben					212.455,23	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019					-1.185.074,55	
<b>Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2020</b>					<b>-972.619,32</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.183.390,27		7.672.302,55	
Finanzanlagen	<u>937.774,71</u>		<u>0,00</u>	
		<u>9.121.164,98</u>		<u>7.672.302,55</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	1.150.528,61		869.196,20	
Allgemeine Rücklage	713.744,49		567.409,15	
Jahresgewinn	<u>98.598,15</u>		<u>146.335,34</u>	
Eigenkapital	1.962.871,25		1.582.940,69	
Empfangene Ertragszuschüsse	2.600.824,78		2.536.786,68	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>3.584.849,63</u>		<u>2.367.500,63</u>	
		<u>8.148.545,66</u>		<u>6.487.228,00</u>
<b><u>Unterdeckung</u></b>		<b><u><u>-972.619,32</u></u></b>		<b><u><u>-1.185.074,55</u></u></b>

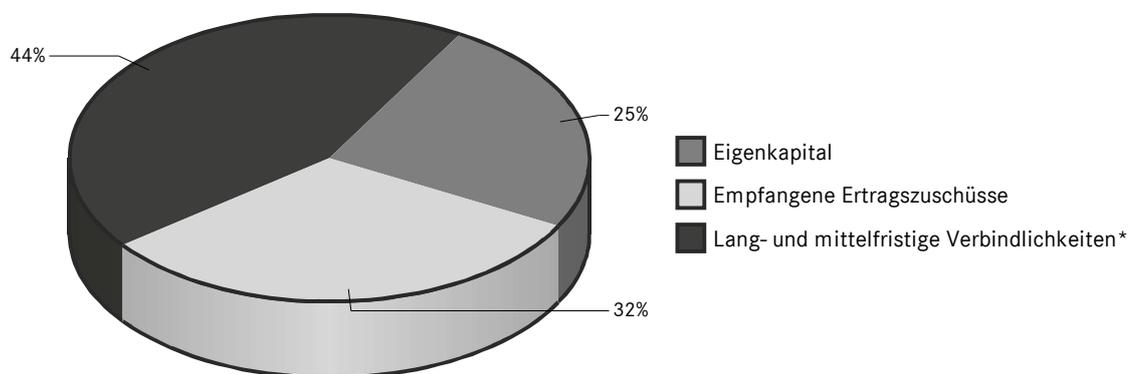
\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### 4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.183.390,27	87,7
Finanzanlagen	937.774,71	10,0
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>9.121.164,98</u></b>	<b><u>97,7</u></b>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	1.962.871,25	21,0
Empfangene Ertragszuschüsse	2.600.824,78	27,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	3.584.849,63	23,4
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>8.148.545,66</u></b>	<b><u>72,3</u></b>
<b><u>Unterdeckung</u></b>	<b><u>-972.619,32</u></b>	<b><u>25,5</u></b>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2020\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

## 5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	9.331.550,01		8.269.308,20	
./-. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-2.600.824,78</u>		<u>-2.536.786,68</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		6.730.725,23		5.732.521,52
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>2.019.217,57</u>		<u>1.719.756,46</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	1.150.528,61		869.196,20	
Allgemeine Rücklage	713.744,49		567.409,15	
Jahresgewinn	<u>98.598,15</u>		<u>146.335,34</u>	
Eigenkapital (2)		<u>1.962.871,25</u>		<u>1.582.940,69</u>
<b>c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)</b>		<b>29,16%</b>		<b>27,61%</b>

\*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Markdorf (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 1,55 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht unzureichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Markdorf in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 30. Juni 2020.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2019 i.H.v. € 146.335,34 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04. August 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Markdorf und auf der Grundlage der Kameralistik erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

#### **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 04. Juni 2021

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	€		€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		1.150.528,61	869.196,20
Konzessionen und ähnliche Rechte		3.125,00	3.125,00	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen				Allgemeine Rücklage		713.744,49	567.409,15
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.068.248,00		1.111.094,10	III. Gewinn			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	71.983,00		71.983,00	Jahresgewinn		98.598,15	146.335,34
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	82.846,75		101.065,62	Summe Eigenkapital		<u>1.962.871,25</u>	<u>1.582.940,69</u>
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	5.896.881,91		5.410.403,77	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		2.600.824,78	2.536.786,68
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	252.980,39		252.803,42	<b>C. Rückstellungen</b>			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	907,40		1.030,86	1. Steuerrückstellungen	7.091,00		8.609,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>806.417,82</u>	8.180.265,27	<u>720.796,78</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>38.980,00</u>	46.071,00	<u>7.642,00</u>
III. Finanzanlagen				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
Beteiligungen		937.774,71	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.179.249,63		2.367.500,63
<b>B. Umlaufvermögen</b>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 192.225,02 (€ 188.251,00)			
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367.176,08		233.040,39
Fertige Erzeugnisse und Waren		552,75	496,39	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 367.176,08 (€ 233.040,39)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	<u>2.175.357,27</u>	4.721.782,98	1.532.788,81
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198.521,17		498.853,01	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 836.570,07 (€ 1.532.788,81)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.311,11</u>	209.832,28	<u>97.656,25</u>				
		<u>9.331.550,01</u>	<u>8.269.308,20</u>			<u>9.331.550,01</u>	<u>8.269.308,20</u>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2020

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

	2020		2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.724.543,34	1.631.144,21
2. Sonstige betriebliche Erträge		64.262,16	66.745,87
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-506.506,39		-490.402,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-484.205,27</u>		<u>-435.324,03</u>
		-990.711,66	<u>-925.726,57</u>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-348.063,57	-336.978,02
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-200.566,09	-159.022,79
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-123.776,97</u>	<u>-105.608,59</u>
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		125.687,21	170.554,11
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.089,06		-24.038,36
9. Sonstige Steuern	<u>0,00</u>		<u>-180,41</u>
		-27.089,06	<u>-24.218,77</u>
<b>10. Jahresgewinn</b>		<u>98.598,15</u>	<u>146.335,34</u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 98.598,15 soll in die Rücklage eingestellt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2020

Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

Aufwendungen	2020		2020
	€	€	€
	Betrag insgesamt	Versorgungs- betriebe Gemeindewerke	Beteiligung Seeallianz
1	2	3	6
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	990.711,66	990.711,66	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben	0,00	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	348.063,57	348.063,57	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123.776,97	113.930,34	9.846,63
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	0,00	0,00	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	200.566,09	199.585,49	980,60
10.Summe 1-9	1.663.118,29	1.652.291,06	10.827,23
11. Umlage Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
Abgabe (-)	0,00		
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1-12	1.663.118,29	1.652.291,06	10.827,23
14. Betriebserträge			
a) nach der GuV-Rechnung	1.788.805,50	1.733.403,90	55.401,60
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	1.788.805,50	1.733.403,90	55.401,60
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	125.687,21	81.112,84	44.574,37
17. Finanzerträge*	0,00		
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00		
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27.089,06		
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	98.598,15		

## Anhang für das Geschäftsjahr 2020 Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliderungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Sie werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Ertragszuschüsse i.H.v. € 187.046,61 erhalten.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigelegten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung des Anlagenspiegels auf den gleichen Stand der Stadt Markdorf gebracht. Dies hat eine Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen in gleicher Höhe zur Folge. Die Buchwerte bleiben davon unberührt.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 98.598,15 soll in die Rücklage eingestellt werden.

## E. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Unterschiede zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten bestehen nicht. Der durchschnittliche anzuwendende Steuersatz beträgt ca. 30 %.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr Georg Riedmann

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

## F. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Insofern handelt es sich um ein wertbegründendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Markdorf, den 04. Juni 2021

---

Georg Riedmann, Bürgermeister

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020  
Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand *	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand *	Abschreibungen im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	3.126,00	0,00	0,00	0,00	3.126,00	1,00	0,00	0,00	1,00	3.125,00	3.125,00	0,00%	99,97%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.126,00	0,00	0,00	0,00	3.126,00	1,00	0,00	0,00	1,00	3.125,00	3.125,00	0,00%	99,97%
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	2.164.547,00	0,00	0,00	0,00	2.164.547,00	1.053.452,90	42.846,10	0,00	1.096.299,00	1.068.248,00	1.111.094,10	1,98%	49,35%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	73.331,00	0,00	0,00	0,00	73.331,00	1.348,00	0,00	0,00	1.348,00	71.983,00	71.983,00	0,00%	98,16%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.263.346,22	0,00	0,00	0,00	1.263.346,22	1.162.280,60	18.218,87	0,00	1.180.499,47	82.846,75	101.065,62	1,44%	6,56%
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	11.290.309,64	386.968,06	3.191,00	366.488,58	12.040.575,28	5.879.905,87	265.389,25	1.601,75	6.143.693,37	5.896.881,91	5.410.403,77	2,20%	48,98%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	321.689,40	21.662,86	0,00	0,00	343.352,26	68.885,98	21.485,89	0,00	90.371,87	252.980,39	252.803,42	6,26%	73,68%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.372,81	0,00	0,00	0,00	135.372,81	134.341,95	123,46	0,00	134.465,41	907,40	1.030,86	0,09%	0,67%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	720.796,78	472.109,62	20.000,00	-366.488,58	806.417,82	0,00	0,00	0,00	0,00	806.417,82	720.796,78	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	15.969.392,85	880.740,54	23.191,00	0,00	16.826.942,39	8.300.215,30	348.063,57	1.601,75	8.646.677,12	8.180.265,27	7.669.177,55	2,07%	48,61%
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	0,00	937.774,71	0,00	0,00	937.774,71	0,00	0,00	0,00	0,00	937.774,71	0,00	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	0,00	937.774,71	0,00	0,00	937.774,71	0,00	0,00	0,00	0,00	937.774,71	0,00	0,00%	100,00%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>15.972.518,85</b>	<b>1.818.515,25</b>	<b>23.191,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.767.843,10</b>	<b>8.300.216,30</b>	<b>348.063,57</b>	<b>1.601,75</b>	<b>8.646.678,12</b>	<b>9.121.164,98</b>	<b>7.672.302,55</b>	<b>1,96%</b>	<b>51,34%</b>

\* Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung des Anlagenspiegels auf den gleichen Stand der Stadt Markdorf gebracht. Dies hat eine Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen in gleicher Höhe zur Folge. Die Buchwerte bleiben davon unberührt.

**Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020**

**Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, Markdorf**

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.179,25	2.367,50	192,23	188,25	752,57	798,34	1.234,45	1.380,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	367,18	233,04	367,18	233,04	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.175,36	1.532,79	836,57	1.532,79	271,48	0,00	1.067,31	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.721,79</b>	<b>4.133,33</b>	<b>1.395,98</b>	<b>1.954,08</b>	<b>1.024,05</b>	<b>798,34</b>	<b>2.301,76</b>	<b>1.380,91</b>

# Lagebericht Gemeindewerke Markdorf

---

## Allgemeine Angaben

In der Regel werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen in der Form eines Eigenbetriebes abgewickelt.

Eigenbetriebe sind gemeindliche Unternehmen die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen, außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch selbstständig, hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Kommune und ist mit Mitteln ausgestattet, welche in der Hand eines Trägers der öffentlichen Verwaltung einem öffentlichen Zweck dienen. Dennoch ist der Eigenbetrieb in die Entscheidungsprozesse der Kommune eingebunden.

Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt gemäß Paragraf 39 Abs. 2 Nummer 11 Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderats. Eine Vorlagepflicht gemäß Paragraf 108 Gemeindeordnung an die Rechtsaufsicht besteht nicht. Die Rechtsverhältnisse eines Eigenbetriebs werden in einer Betriebssatzung geregelt. Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb ein Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener Finanzführung sowie eigener Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen-, Vermögens- und Finanzplanung.

## Technische Betriebsführung

Die Stadt Markdorf hat zum 01. Februar 2017 der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) die technische Betriebsführung für das Wasserrohrnetz übergeben. Seit Jahresbeginn 2018 werden sämtliche Wasseranlagen (Pumpwerke, Hochbehälter, Brunnen) ebenfalls von der SWSee betreut. Auf den jeweiligen Jahresbericht der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG über den technischen Stand der Wasserversorgung der Stadt Markdorf darf verwiesen werden.

## Einzelne Sparten

In seiner Sitzung vom 31.7.2018 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass der Eigenbetrieb Wasserwerk Markdorf und der Beteiligungs-BgA Seeallianz GmbH & Co. KG zu einem steuerlichen Querverbund gemäß Paragraf 4 Abs. 6 Körperschaftsteuergesetzes mit wirtschaftlicher und steuerlicher Wirkung zum 01.01.2018 zusammengefasst werden.

Der Anteil an der Seeallianz GmbH & Co. KG stellt unstrittig ebenso wie die Wasserversorgung einen Betrieb gewerblicher Art dar, welcher der Versorgung der Einwohner und Betriebe dient.

Damit der steuerlicher Querverbund sinnvoll gebildet werden konnte, waren in 2020 folgende Schritte notwendig

- Änderung bzw. Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Aufnahme des Betriebszweigs „Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ (BgA Beteiligung Seeallianz)
- Ausstattung des BgA Beteiligung Seeallianz mit 30% Stammkapital, also 281.332,41 € (entspricht 30% der Erwerbskosten von 937.774,71 €)
- Gewährung eines Darlehens der Stadt an den Eigenbetrieb, Betriebszweig „Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ von 656.442,29 € (entspricht 70% der Erwerbskosten von 937.774,71 €)

Mit der Neufassung der Betriebssatzung wurden folgende Betriebszweige (Sparten) festgelegt:

#### Wasserwerk

- a) Aufgabe des Wasserwerkes ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe auf dem Gebiet der Stadt Markdorf und der Ortsteile mit Trink- und Brauchwasser.
- b) Der Eigenbetrieb kann aufgrund von Vereinbarungen auch Abnehmer außerhalb des Gemeindegebietes beliefern und weitere dem Betrieb dienende Anlagen bauen und betreiben.

#### Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co.KG (Beteiligung Seeallianz)

- a) Beteiligung an einer Gesellschaft deren Aufgabe die Erstellung und der Ausbau der Infrastruktur zur Versorgung der Einwohner und Betriebe auf dem Gebiet der Netzgesellschaft im Bereich der Energienetze ist.

# Lagebericht Geschäftsbereich Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Stadt Markdorf bezieht ihren Bedarf ausschließlich von den Stadtwerken am See und den beiden Brunnen in Bermatingen und Stadel. Die Kernstadt von Markdorf wird ausschließlich mit Bodenseewasser (Bezug über Stadtwerk am See) versorgt, ebenso folgende Bereiche des Stadtteiles Riedheim: der Apfelweg, der Birnenweg, der Quittenweg, der Kirschenweg und der westliche Teil des Oberen Lettenweges. Die Teilorte Leimbach (ohne die zuvor genannten Straßen), Hepbach, Stadel und Gangenweiler beziehen Mischwasser, bestehend aus 50% Bodenseewasser und 50% Grundwasser, das aus dem Brunnen Stadel bezogen wird.

Der Stadtteil Ittendorf und seine Teilorte erhalten das Wasser aus dem Tiefbrunnen Bermatingen/Ittendorf, einem Brunnen, der zu 25% der Stadt Markdorf gehört und gemeinsam mit der Gemeinde Bermatingen betrieben wird.

Auf den jeweiligen Jahresbericht der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG über den technischen Stand der Wasserversorgung der Stadt Markdorf darf verwiesen werden.

## Erträge

Erfolgsrechnung	Sparte Wasserversorgung		
Erträge	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Vergleich
Umsatzerlöse (Wasserverkauf + Zählergebühr)	1.585.179,51	1.462.120,33	123.059,18
Kostenersätze	16.355,32	41.229,69	-24.874,37
Beitragsauflösungen	115.992,24	115.602,51	389,73
Zuschussauflösungen	7.016,27	12.191,68	-5.175,41
Sonst. betrieblichen Erträge	8.860,56	9.024,08	-163,52
Gewinnanteile an			
verb. Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Erträge a. d. Veräußerung v. Vermögen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.733.403,90</b>	<b>1.640.168,29</b>	<b>93.235,61</b>

Wie aus der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, sind die Erträge im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr wie erwartet gestiegen (+ 93.235,61 €). Grund der Steigerung war die Anpassung der Gebühren bzw. die Einführung einer Grundgebühr auf die Zählergebühr. Der Wasserzins ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,01 € auf 1,80 (netto) reduziert worden.

## Aufwendungen

Erfolgsrechnung	Sparte Wasserversorgung			
Aufwendungen	Sachkonto	Ergebnis 2020	Planansatz 2020	Planvergleich 2020
AfA auf Sachanlagen	471..ff.	348.063,57	343.000	5.064
AfA-Aufwand	Zw.Summe	348.063,57	343.000	5.064
Fremdwasserbezug	4242000	394.904,37	368.000	26.904
Wasserentnahmeentgelt	4441400	13.438,24	10.500	2.938
Unterhaltung LN	4212040	236.474,71	200.000	36.475
Zählerauswechslung	4212045	15.738,74	64.000	-48.261
Unterhaltung HB und PW	4212050	52.469,76	160.000	-107.530
Unterhaltung Maschinen u. Pumpen	4212055	2.795,08	15.000	-12.205
Aufwand für Energie	4241100	98.220,14	87.000	11.220
Bestandsveränderung Wasservorrat	3721000	-56,36	0	-56
Aufw.für Wasserunters.	4271300	5.101,50	8.000	-2.899
Betriebsführung	4457020	171.625,48	171.000	625
Materialaufwand	Zw.Summe	990.711,66	1.083.500	-92.788
Personalkosten	401..ff.	0,00	0	0
Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	4241000	1.702,42	2.500	-798
PWB Forderungen	4721300	0,00	0	0
Mieten und Pachten	4231000	300,00	300	0
Aufwand a.d. Verkauf v. Anlagegütern	5322000	0,00	0	0
Außerordentliche Abschreibung	5130000	21.589,25	0	21.589
Sonst.Betriebsaufw.	Zw.Summe	23.591,67	2.800,00	20.791,67
Unterhaltung Werkzeug u. Geräte	4212035	0,00	500	-500
Instandh.-Aufwand	Zw.Summe	0,00	500,00	-500
Versicherungen	4443000	3.845,17	3.500	345
Bürobedarf	4431000	0,00	100	-100
Porto	4433100	3.091,13	1.500	1.591
Telefon	4433200	511,30	1.500	-989
Sonstige Geschäftsausgaben	4438000	780,66	300	481
Aus- und Fortbildung, Umschulung	4262000	145,60	200	-54
Rechts- und Bertungskosten	4429400	7.214,24	7.500	-286
Aufwendungen für EDV	4272000	22.912,81	7.500	15.413
Erstattung an Gemeinden	4452000	5.705,80	6.100	-394
Sonst. Aufwand f.d. Inanspr. v. Diensten Dritter (Kataster)	4429000	10.290,92	35.000	-24.709
Verwaltungskostenbeitrag	4452100	121.496,19	92.000	29.496
Verw.Kosten-Aufwand	Zw.Summe	175.993,82	155.200	20.794
Zinsen f. Fremdkredite	4517000	92.786,61	91.000	1.787
Zinsen f. Kassenkred.Stadt	4512000	21.143,73	18.000	3.144
Zinsaufwand	Zw.Summe	113.930,34	109.000	4.930
Gewerbesteuer	4441300	7.091,00	0	7.091
Körperschaftssteuer	4441200	18.956,00	0	18.956
Solidaritätszuschlag	4441500	1.042,06	0	1.042
Steuern vom Einkommen und Ertrag	Zw.Summe	27.089,06	0	27.089
Summe Aufwendungen		1.679.380,12	1.694.000,00	-14.619,88

## Aufwendungen

Die Aufwendungen lagen insgesamt rd. 14.600,00 € unter dem Planansatz von 1.694.000,00 €.

Die Ausgaben für die Unterhaltung des Leitungsnetzes lagen über den veranschlagten Ausgaben – diese lassen sich jedoch auch nur grob schätzen. Bei Rohrbrüchen muss zeitnah und teilweise kostenintensiv reagiert werden. Bei der Unterhaltung der Hochbehälter und Pumpwerke waren die veranschlagten Mittel zu hoch angesetzt.

Bei den Aufwendungen für die außerordentliche Abschreibung handelt es sich einmal um Kosten für Anlagen im Bau deren Umsetzung nicht weiter realisiert wird (WI3623-161 – Volumenerweiterung HB Lichtenberg) sowie die Teilstückerneuerung einer Wasserleitung die noch nicht vollständig abgeschrieben war (WW-000000379 WL-Michaelsberg).

Für den Ausbau der Fernwirktechnik waren pauschal 10.000 € bei der Unterhaltung der Maschinen und Pumpwerke (SK 4212055) eingestellt. Die Mittel werden jedoch nicht jährlich abgerufen.

Die Kosten beim Verwaltungskostenbeitrag lagen über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Kosten für die EDV – hier war der Ansatz zu niedrig kalkuliert. Ebenso beim Verwaltungskostenbeitrag.

## Entwicklung der Wasserförder- und Wasserverkaufsmengen

I. Wasserfördermengen:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Markdorf	682.384	718.261	768.970	732.439	788.096	799.240	802.034
Bezug Stadtwerk am See	682.384	718.261	768.970	732.439	788.096	799.240	802.034
Zukauf Deggenhaustal	0	0	0	0	0	0	0
Quelle Harresheim	0	0	0	0	0	0	0
Steigerungsraten :	14.356	35.877	50.709	-36.531	55.657	11.144	2.794
in Prozent :	2,15%	5,26%	7,06%	-4,75%	7,60%	1,41%	0,35%
2. Riedheim	96.737	99.335	107.396	107.225	116.447	110.898	129.221
Pumpwerk Stadel	71.528	55.715	60.495	59.477	70.514	46.628	57.435
Bezug Stadtwerk am See	25.209	43.620	46.901	47.748	45.933	64.270	71.786
Steigerungsraten :	416	2.598	8.061	-171	9.222	-5.549	18.323
in Prozent :	0,43%	2,69%	8,11%	-0,16%	8,60%	-4,77%	16,52%
3. Ittendorf	44.354	49.018	51.510	52.560	62.919	69.916	74.788
Pumpwerk Bermatingen	44.354	44.354	51.510	52.560	62.919	69.916	74.788
Steigerungsraten :	99	4.664	2.492	1.050	10.359	6.997	4.872
in Prozent :	0,22%	10,52%	5,08%	2,04%	19,71%	11,12%	6,97%
Summe Eigenförderung :	115.882	104.733	112.005	112.037	133.433	116.544	146.574
Summe Fremdwasser:	707.593	761.881	815.871	780.187	834.029	863.510	873.820
<b>Summe Wasserförderung :</b>	<b>823.475</b>	<b>866.614</b>	<b>927.876</b>	<b>892.224</b>	<b>967.462</b>	<b>980.054</b>	<b>1.006.043</b>
durchschn. Steigerung :	14.871	43.139	61.262	-35.652	75.238	12.592	25.989
in Prozent :	1,84%	5,24%	7,07%	-3,84%	8,43%	1,30%	2,65%
II. Wasserverkaufsmengen:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Markdorf	559.610	594.821	578.824	585.671	601.898	615.604	637.423
Steigerungsraten :	7.711	35.211	-15.997	6.847	16.227	13.706	21.819
in Prozent :	1,40%	6,29%	-2,69%	1,18%	2,77%	2,28%	3,54%
2. Riedheim	91.976	89.061	94.729	98.349	104.313	105.845	114.399
Steigerungsraten :	2.013	-2.915	5.668	3.620	5.964	1.532	8.554
in Prozent :	2,24%	-3,17%	6,36%	3,82%	6,06%	1,47%	8,08%
3. Ittendorf	42.798	44.200	44.626	42.828	51.773	49.769	48.402
Steigerungsraten :	1.274	1.402	426	-1.798	8.945	-2.004	-1.367
in Prozent :	3,07%	3,28%	0,96%	-4,03%	20,89%	-3,87%	-2,75%
<b>Summe Wasserverkauf :</b>	<b>694.384</b>	<b>728.082</b>	<b>718.179</b>	<b>726.848</b>	<b>757.984</b>	<b>771.218</b>	<b>800.224</b>
durchschn. Steigerung :	10.998	33.698	-9.903	8.669	31.136	13.234	29.006
in Prozent :	1,61%	4,85%	-1,36%	1,21%	4,28%	1,75%	3,76%
III. Wasserverluste :	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Markdorf	122.774	123.440	190.146	146.768	186.198	183.636	164.611
	17,99%	17,19%	24,73%	20,04%	23,63%	22,98%	20,52%
2. Riedheim	4.761	10.274	12.667	8.876	12.134	5.053	14.822
	4,92%	10,34%	11,79%	8,28%	10,42%	4,56%	11,47%
3. Ittendorf	1.556	4.818	6.884	9.732	11.146	20.147	26.386
	3,51%	9,83%	13,36%	18,52%	17,71%	28,82%	35,28%
<b>Summe Wasserverluste :</b>	<b>129.091</b>	<b>138.532</b>	<b>209.697</b>	<b>165.376</b>	<b>209.478</b>	<b>208.836</b>	<b>205.819</b>
durchschn. Wasserverluste:	15,68%	15,99%	22,60%	18,54%	21,65%	21,31%	20,46%
durchschn. Steigerung :	3.873	9.441	71.165	-44.321	44.102	-642	-3.017
in Prozent :	3,09%	7,31%	51,37%	-21,14%	26,67%	-0,31%	-1,44%
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wasserförderung	823.475	866.614	927.876	892.224	967.462	980.054	1.006.043
Wasserverkauf	694.384	728.082	718.179	726.848	757.984	771.218	800.224
Wasserverlust	129.091	138.532	209.697	165.376	209.478	208.836	205.819

## Bilanz

### 1. Erläuterungen zu den Maßnahmen in 2020

- HB Braitenbach WI 6300-201  
Für die Technische Umrüstung der regulären Versorgung von Ittendorf mit Mischwasser, waren 30.000,00 € eingestellt. In 2020 fielen hierzu keine Ausgaben an. Mit dieser Maßnahme wird erst begonnen, wenn die Maßnahmen „Verbundleitung Ittendorf – Anschluss Markdorf“ - WI 3621-141 sowie WI 3621-204 fertiggestellt worden sind. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2022/2023 geplant.
- HB Lichtenberg WI 3623-161  
Volumenerweiterung für die Mittelzone von bisher 1200 m<sup>3</sup> auf ca. 2400 m<sup>3</sup>. Die Maßnahme wird nicht mehr realisiert.
- Pumpwerk Riedwiesen WI 6300-181  
Für die Technische Umrüstung waren 2020 keine Mittel veranschlagt. Es fielen jedoch Investitionen in Höhe von 21.663,00 € an. Die Maßnahme wurde bereits im Dezember 2019 fertiggestellt. Die Schlussrechnung in o.g. Höhe wurde allerdings erst in 2020 gestellt.
- Klosteröschle WI 3621-192  
Für die Erschließung des Baugebietes Klosteröschle sind für die Planung 5.000,- € veranschlagt gewesen. Für diese Maßnahme sind in 2020 keine Planungskosten angefallen. Mit der Erschließung soll voraussichtlich in 2023 begonnen werden.
- WL Erneuerung Fülleitung Gnadenau WI 3621-191  
Erneuerung eines Teilstückes der Fülleitung am Gehrenberg bis zum Pumpwerk Reutenen. Länge ca. 1.300 m. Für die Planung der Maßnahme waren 10.000,- € veranschlagt. Für diese Maßnahme sind im Jahr 2020 keine Kosten angefallen. Die Maßnahme wurde auf Grund von Einsparmaßnahmen auf das Jahr 2022 (Planung) und 2023 (Bau) verschoben.
- WL Gehrenberg - Anschluss der Förderpumpe WI 3621-182  
Anschluss der Förderpumpen im HB Gehrenberg an die vorh. WL im Gehrenberg (ca. 170 m Leitungsbau). Veranschlagte Kosten 50.000,- €. In 2020 fielen hierzu keine

Ausgaben an. Die Maßnahme wurde auf Grund von Einsparmaßnahmen zwischenzeitlich auf das Jahr 2023 verschoben.

- WL Hahnstraße WI 3621-172  
Erneuerung der Leitung. Mit der Planung sollte 2020 begonnen werden. Es waren Mittel von 10.000,00 € veranschlagt. Mit der Maßnahme wurde nicht begonnen. Die Maßnahme wurde aus Einspargründen auf die folgenden Jahre verschoben.
- WL Verbundleitung zur Ersatzwasserversorgung WI 3621-174  
Es soll eine Zuleitung von den Stadtwerken am See (Übergabepunkt im Bereich des Ortsteil Lipbach) nach Markdorf (Pumpwerk Riedwiesen) errichtet werden. Die geplanten Ausgaben für 2020 beliefen sich auf 265.000,00 €. In 2020 fielen hierzu keine Ausgaben an. Für den geplanten Bau im Jahr 2020 wurde 2019 ein Förderantrag beim RP Tübingen eingereicht, der jedoch nicht gewährt wurde. Somit wurde die Maßnahme zurückgestellt. Für 2020 wurde erneut ein Förderantrag gestellt. In der Zwischenzeit ist der Zuwendungsbescheid eingetroffen. Mit der Maßnahme wird in 2021 begonnen.
- WL Zuleitung Wertstoffhof am Bildungszentrum WI 3221-163  
Es ist geplant im Zuge der Verlegung des Wertstoffhofes beim BZ eine Zuleitung für die Wasserleitung zu verlegen. Die geplanten Kosten für 2020 waren mit 10.000,00 € veranschlagt. Mit der Maßnahme wurde nicht begonnen. Diese Maßnahme wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- WL Kreuzgasse WI 3621-164  
Die Restzahlungen für den Bau des BA II waren mit 50.000,00 € veranschlagt. Die Ausgaben 2020 beliefen sich auf 247.950,00 €, da Restzahlungen später anfielen.
- WL Möggenweiler WI 3621-082  
Für die Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen in Möggenweiler sowie Bau einer neu zu verlegenden Wasserleitung waren 257.885,00 € eingestellt. Die Ausgaben 2020 beliefen sich auf 424.954,00 € und überschritten den Planansatz deutlich. Die Mittelüberschreitung begründet sich im Wesentlichen aus der Tatsache, dass im Jahr 2019 anstatt der angesetzten 300.000 € nur rund 50.000 € abgerechnet wurden. Diese Kosten sind überproportional im Jahr 2020 angefallen. Außerdem führten Nachträge im Bereich der Wasserleitung zu Mehrkosten in Höhe von rund 162.000 €. Diese Nachträge rührten im Wesentlichen aus dem Bau von

Notversorgungen, dem Ausbau der Füllleitung für den HB Möggenweiler, Umschlusarbeiten sowie der Bau einer zusätzlichen Druckerhöhungsleitung, da aus der Versorgung der Niederdruckzone zu wenig Wasserdruck vorhanden war. Die Mehrkosten für den HB Möggenweiler wurden in der GR-Sitzung am 23.06.2020 beschlossen.

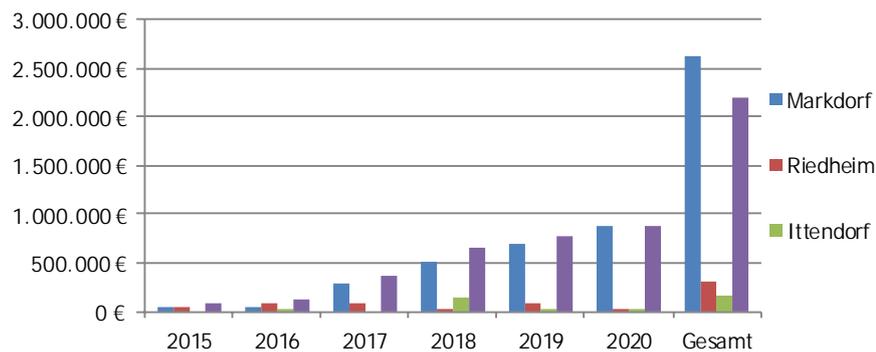
- Torkelhalden - Neubaugebiet WI 3621-166  
Für die Erschließung des Baugebietes Torkelhalden waren keine Mittel für 2020 veranschlagt gewesen. In 2020 fielen Planungskosten in Höhe von 1.894,00 € an.
- WL GG Eisenbahnstraße WI 3621-135  
Für die Erschließung des Gewerbegebietes Eisenbahnstraße waren 30.500,00 € eingestellt. Die Ausgaben beliefen sich auf 17.387,00 €.
- WL Robert-Schumann-Straße WI 3621-154  
Die Restzahlungen für die Erneuerung der Wasserleitung war mit 20.000,00 € veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf nur noch rd. 1.302,00 €.
- WL Azenbergstraße WI 3621-203  
Für die Umlegung der bestehenden Wasserleitung waren 45.000,00 € veranschlagt. In 2020 fielen hierzu keine Ausgaben an. Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der Bau wird frühestens im Jahr 2023 erfolgen.
- WL Verbundleitung Ittendorf – Anschluss Markdorf WI 3621-141  
Neubau Teilstück (2.000 m) von der Firma Fetscher Zelte bis zum HB Braitenbach. Es waren für 2020 insgesamt 20.000,00 € veranschlagt, jedoch fielen keine Kosten an.
- WL Verbundleitung Ittendorf – Anschluss Markdorf WI 3621-204  
Teilstückerneuerung (1.700 m) von der B33 über Stüblehof bis zum Schieberkreuz Heggelinstraße/Zum Storchenblick, mit veranschlagt Kosten von 220.000,00 €. In 2020 fielen hierzu keine Ausgaben an. Mit der Maßnahme konnte erst spät nach Fördermittelzusage im Jahr 2020 begonnen werden. Die Abrechnungen sind für das Jahr 2021 vorgesehen.
- Hydrantenaustausch 2020 WI 3621-202  
Für den Austausch von Hydranten im Stadtgebiet waren Mittel von 25.000,00 € veranschlagt. Die Ausgaben beliefen sich auf 20.846,00 €.

- Hauswasseranschlüsse allgemein 2020 WI 3622-201

Für die Errichtung neuer Hauswasseranschlüsse wurden Mittel in Höhe von 25.000,- € in die Planung eingestellt. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 88.829,00 €. Die Verschiebung ergab sich aus Neuerrichtungen in der Kreuzgasse und Möggenweiler, die zum Teil aber über Kostenersätze gedeckt waren.

### Entwicklung der Investitionen in den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen

Ort	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Markdorf	42.826 €	49.976 €	294.569 €	502.425 €	695.219 €	868.193 €	2.627.823 €
Riedheim	38.996 €	76.871 €	76.928 €	8.637 €	76.861 €	1.894 €	297.067 €
Ittendorf	0 €	1.501 €	0 €	135.110 €	7.592 €	10.654 €	154.857 €
Summe	81.822 €	128.348 €	371.497 €	646.172 €	779.672 €	880.741 €	2.199.006 €

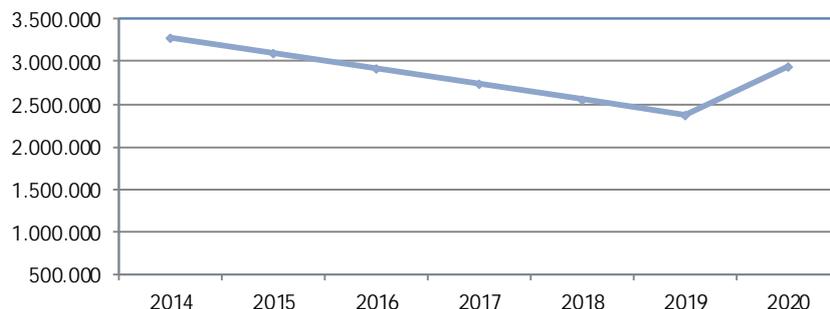


## Übersicht Vermögensplan

Sparte Wasserversorgung					
Konto	Invest.-Nr.	Ausgaben - Finanzierungsbedarf -	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
0630000	WI6300-171	Brunnen Stadel - Austausch Pumpe	0	0	0
0630000	WI6300-181	HB Braitenbach - Druckerhöhungsanlage	0	0	21.042
0630000	WI6300-182	Fernwirktechnik f. HB Burgstall	0	0	5.435
0630000	WI6300-183	PW Riedwiesen - techn. Umrüstung	21.663	0	45.254
0630000	WI6300-201	HB Braitenbach - Erneuerung Hydraulik+EMSR Tech	0	30.000	0
0630000	WI6300-184	HB Gehrenberg - 2 neue Pumpen	0	0	0
	Summe	Maschinen und technische Anlagen	21.663	30.000	71.731
0362300	WI3623-161	HB Lichtenberg - Volumenerweiterung	10.000	50.000	0
0362300	WI3623-211	Neubau HB Möggenweiler	35.262	0	0
	Summe	Hochbehälter	45.262	50.000	0
0361100	WI3611-161	HB Lichtenberg - Austausch Rohrmantelpumpe	0	0	0
0361100	WI3611-151	Tiefbrunnen Bermatingen (Schaltschrankern.)	0	0	0
	Summe	Betriebseinrichtung der Gewinnung	0	0	0
0362100	WI3621-192	WL Klosterörschle	0	5.000	0
0362100	WI3621-191	WL Fülleitung HB Gnadenu - Erneuerung Teilstück	0	10.000	0
0362100	WI3621-193	WL Albert-Schweitzer-Straße	0	50.000	43.389
0362100	WI3621-182	WL Anschluss Förderpumpe HB Gehrenberg	0	10.000	0
0362100	WI3621-172	WL Hahnstraße	0	265.000	0
0362100	WI3621-174	Verbundleitung Ersatzwasserversorgung	0	10.000	15.000
0362100	WI3621-163	WL Zuleitung Wertstoffhof am BZ	0	50.000	0
0362100	WI3621-164	WL Kreuzgasse	247.950	257.885	228.292
0362100	WI3621-082	WL Möggenweiler	424.954	30.500	48.003
0362100	WI3621-135	WL Eisenbahnstraße	17.387	20.000	80.426
0362100	WI3621-154	WL Robert-Schumann-Straße	1.302	0	99.322
0362100	WI3621-146	WL GG Riedwiesen BA IV	0	0	9.579
0362100	WI3621-153	WL Roßweg	0	0	2.224
0362100	WI3621-148	Verbundltg. Lichtenberg- u. Gehrenbergstr.	0	20.000	0
0362100	WI3621-201	WL Allgemein	0	0	0
0362100	WI3621-202	Hydrantenaustausch	20.846	25.000	10.965
	Summe	Leitungsnetz Markdorf	712.439	753.385	537.201
0362100	WI3621-166	WL Torkehalden Neubaugebiet	1.894	0	923
0362100	WI3621-175	WL Unterleimbach (Neubau + Umlegung)	0	0	26.159
0362100	WI3621-183	WL Umlegung WL Süd-Ost	0	0	49.779
	Summe	Leitungsnetz Riedheim	1.894	0	76.861
0362100	WI3621-201	WL Michaelsberg (Umlegung)	10.654	45.000	0
0362100	WI3621-203	Umlegung Azenbergstraße	0	45.000	0
0362100	WI3621-141	Verbundleitung Ittendorf Teilstückv Fetscher	0	20.000	0
0362100	WI3621-184	Fülleitung HB Braitenbach Erneuerung	0	0	7.592
0362100	WI3621-204	Verbundltg. Ittendorf Teilstück B33	0	220.000	0
		Leitungsnetz Ittendorf	10.654	285.000	7.592
0362200	WI3622-201	Hauswasseranschlüsse Allgemein 2020	88.829	25.000	86.287
	Summe	Hauswasseranschlüsse	88.829	25.000	86.287
212.....	---	Auflösung von Zuschüssen u. Beiträgen	123.009	124.650	127.794
2312302	---	Tilgung Trägerdarlehen	34.400	20.000	0
2317302	---	Tilgung von Fremdkrediten	188.251	180.000	181.949
2062000		Jahresverlust	0	0	0
		Deckungsmittelfehlbetrag v. VVJ	1.185.075	731.965	731.965
	Summe	Sonstige Vermögensausgaben	1.530.734	1.056.615	1.041.708

## Entwicklung der Fremdverschuldung inkl. Trägerdarlehen

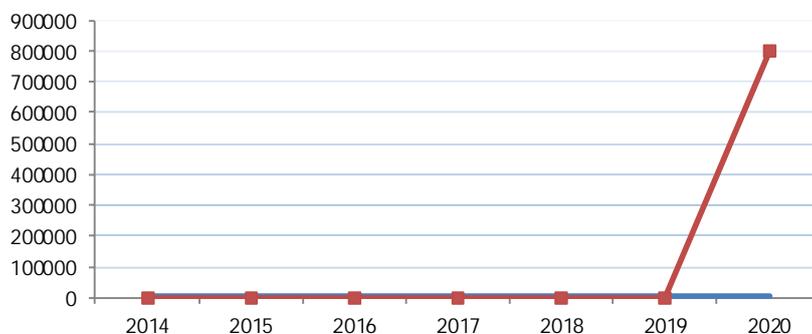
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
3.278.585	3.099.762	2.915.028	2.735.471	2.549.449	2.367.501	2.944.850



## Entwicklung der Kreditaufnahmen

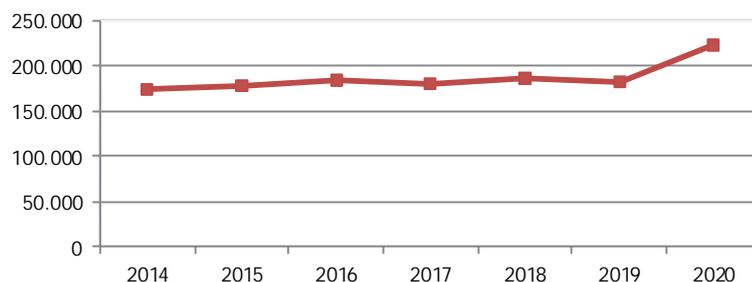
Die letzte Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2011 in Höhe von 700.000,00 €. Die für das Jahr 2019 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.845.000,00 € wurde noch nicht in Anspruch genommen. 2020 gewährte die Stadt Markdorf dem Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen in Höhe von 800.000 € um die Liquidität zu sichern. Für die Übernahme der Beteiligung wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 656.442,29 € gewährt.

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0	0	0	0	0	0	800.000



## Entwicklung der Tilgungsleistung inkl. Trägerdarlehen

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
173.160	178.823	184.734	179.557	186.022	181.949	222.651



# Lagebericht Geschäftsbereich Beteiligung

## Erträge

Erfolgsrechnung	Sparte Beteiligung		
Erträge	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Vergleich
Gewinnanteile an verb. Unternehmen	55.401,60	57.721,79	-2.320,19
Summe Erträge	55.401,60	57.721,79	-2.320,19

Die Gewinnausschüttung von 2019 wurde im Jahr 2020 vereinnahmt und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück gegangen.

Auf den Geschäftsbericht der Seeallianz GmbH & Co.KG wird verwiesen.

## Aufwendungen

Erfolgsrechnung	Sparte Beteiligung		
Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Vergleich
Verwaltungskostenbeitrag	980,60	0,00	980,60
Zinsaufwendungen	9.846,63	0,00	9.846,63
Summe Erträge	10.827,23	0,00	10.827,23

Bei den Aufwendungen sind keine Vergleichszahlen zum Vorjahr vorhanden, da die Beteiligung Seeallianz erst zu Beginn 2020 im Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf bilanziert wurde.

## Bilanz

Im Jahr 2020 hat der Eigenbetrieb die Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co.KG von der Stadt erworben. Der Erwerb wurde finanziert über die Ausstattung des BgA Beteiligung Seeallianz mit 30% Stammkapital, also 281.332,41 € (entspricht 30% der Erwerbskosten von 937.774,71 €) sowie der Gewährung eines Darlehens der Stadt an den Eigenbetrieb, Betriebszweig „Beteiligung an der Seeallianz GmbH & Co.KG“ von 656.442,29 € (entspricht 70% der Erwerbskosten von 937.774,71 €).

# Lagebericht Gemeindewerke Markdorf Gesamt

Die Angaben beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung, sowie der Planvergleichsrechnung. Zum Jahresende 2020 schließt die Erfolgsrechnung der Gemeindewerke Markdorf wie folgt ab:

	2020	2019	Veränderung €	Veränderung %
Erträge :	1.788.805,50	1.697.890,08	90.915,42	5,35%
Planansatz	1.800.000,00	1.575.000,00	225.000,00	
Planabweichung	-11.194,50	122.890,08	-134.084,58	
Aufwendungen :	1.690.207,35	1.551.554,74	138.652,61	8,94%
Planansatz	1.694.000,00	1.575.000,00	119.000,00	
Planabweichung	-3.792,65	-23.445,26	19.652,61	
Gewinn/Verlust	98.598,15	146.335,34	-47.737,19	-32,62%

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von 98.598,15 € (Vorjahr: 146.335,34 €). Das avisierte Ergebnis von 106.000,00 € wurde somit annähernd erreicht.

## Finanzierung

Die Ausgaben im Vermögensbereich in Höhe von rd. 3.365.692,00 € wurden im Geschäftsjahr wie folgt finanziert:

Mittelverwendung	Euro	Mittelherkunft	Euro	in %
		Zuführung Stammkapital	281.332	8,36%
Anlagevermögen	1.818.515	Kreditaufnahmen	1.456.442	43,27%
Ertragszuschüsse	123.009	Abschreibungen u. Anlagenabgänge	369.653	10,98%
Tilgung	239.093	Beiträge/Zuschüsse/KE	187.047	5,56%
Jahresverlust	0	Jahresgewinn	98.598	2,93%
Finanz. Mittel- Fehlbetrag Vorjahr	1.185.075	Finanz.Mittel-Fehlbetrag lfd. Jahr	972.620	28,90%
Summen	3.365.692		3.365.692	100,00%

## Formblatt 6

FINANZIERUNGSMITTEL	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Einnahmen	€	€
1. Zuführung zum Stammkapital	0	281.332
2. Zuführung zu Rücklagen abz. Entnahmen	0	0
3. Jahresgewinn/ Verlustausgl. VJ.	106.000	98.598
4. Zuführung zu Sonderposten m. Rückl.-Anteil	0	0
5. Zuweis. u.Zuschüsse abz. aufl.Beträge	0	0
6. Wasservers.-Beiträge und Zuschüsse	376.585	187.047
7. Zuführungen zu langfr. Rückst. abz.Entn.	0	0
8. Kredite		
a) von der Gemeinde	0	1.456.442
b) von Dritten	1.480.415	0
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	343.000	369.653
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0
11. Deckungsmittellücke Vorjahre		
12. Deckungsmittellücke lfd. Jahr	0	972.620
<b>13. Finanzierungsmittel gesamt</b>	<b>2.200.000</b>	<b>3.365.692</b>

FINANZIERUNGSBEDARF	Planansatz 2020	Ergebnis 2020
Ausgaben	€	€
1. Sachanlagen und imm. Anlagewerte	1.143.385	1.818.515
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitalein. u.Umlagen)	0	0
3. Rückzahlung von Stammkapital	0	0
5. Jahresverlust	0	
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0
7. Auflösung Ertragszuschüsse	124.650	123.009
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0
9. Tilgung von Krediten	200.000	239.093
10. Gewährung von Krediten		
a) an Gemeinde	0	0
b) an Dritte	0	0
11. Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	731.965	1.185.075
<b>12.Finanzierungsbedarf gesamt</b>	<b>2.200.000</b>	<b>3.365.692</b>

## Ergänzende Angaben

### 1. Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passivisch als gesonderter Posten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear über einen Zeitraum von 40 Jahren.

### 2. Personal

Die technische Verwaltung des Eigenbetriebes wird im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages von den Stadtwerken am See mit Sitz in Friedrichshafen wahrgenommen. Die Abrechnung der Wassergebühren und die jährliche Eichauswechslung der Wasserzähler erfolgt über den Eigenbetrieb selbst. Die Leistungen des Personals der Stadt Markdorf werden über Sach- bzw. Personalkostenverrechnungen abgerechnet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

### 3. Betriebsausschuss

Für den Eigenbetrieb wird kein Betriebsausschuss gebildet. Die nach der Hauptsatzung der Stadt Markdorf gebildeten Ausschüsse „Verwaltungsausschuss“ und „Technischer Ausschuss“ nehmen auch im Rahmen der dort jeweils gegebenen Zuständigkeiten die Aufgaben und Angelegenheiten des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ wahr. Ansonsten beschließt der Gemeinderat über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

### 4. Betriebsleitung

Für den Eigenbetrieb wird keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegen damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat oder ein Ausschuss zuständig ist. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz des Personals, die Anordnung von Instandsetzungen, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung. Für die Abgrenzung der Zuständigkeit des Bürgermeisters bei der laufenden Betriebsführung gilt die Hauptsatzung der Stadt Markdorf in der jeweils geltenden Fassung.

## 5. Jahresergebnis

Es wurde 2020 ein Gewinn von 98.598,15 € erwirtschaftet. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag erhöht sich somit auf 812.342,64 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis liegt bei - 93.589,48 €.

## Ausblick

Im Jahr 2020 wurden die Gebühren maßvoll angehoben. Die letzte Gebührenanpassung war 2012. Die hohen Unterhaltungskosten und die noch anstehenden notwendigen Investitionen werden es jedoch notwendig machen, die Gebühren zeitnah nochmals anzupassen.

Vorkommnisse von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht zu verzeichnen.

Markdorf, den .....

.....

Georg Riedmann

Bürgermeister der Stadt Markdorf

## Rechtliche Verhältnisse

### Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Markdorf
Adresse:	Rathausplatz 1 88677 Markdorf
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung, der gewerblichen Unternehmen und der öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Markdorf und den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf mit Wasser.
Gründung am:	01. Januar 1980
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 19. Mai 2020. Die Satzung trat am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 1.150.528,61

Werkleitung (Gesetzlicher Vertreter):

Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Die Dienstaufsicht und den Werkausschussvorsitz nimmt der Bürgermeister der Stadt Markdorf (Herr Georg Riedmann) wahr.

Verträge von besonderer Bedeutung:

Betriebsführungsvertrag

Zwischen der Stadt Markdorf und der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG über die technische Betriebsführung der Wasserversorgung in Markdorf; Datum des Vertragsabschlusses 07. Dezember 2016; Laufzeit: vom 01. Februar 2017 mit einer Grundlaufzeit von 8 Jahren.

Wasserlieferungsvertrag

Zwischen der Stadt Markdorf und der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG zur Sicherung der Wasserversorgung; Datum des Vertragsabschlusses 20. November 2017; Laufzeit: vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2027.

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Überlingen unter der Steuer-Nr. 87001/02151								
Umsatzsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt im Rahmen der Gesamtheit aller von der Stadt Markdorf unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art unter der Steuernummer 87001/02169 der Umsatzsteuer.								
Körperschaftsteuer:	Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.								
Gewerbsteuer:	Der Eigenbetrieb arbeitet mit Gewinnerzielungsabsicht.								
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.								
Verlustvorträge/Einlagekonto:	Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge: <table><tr><td></td><td style="text-align: right;"><u>31.12.2020</u></td></tr><tr><td></td><td style="text-align: right;">€</td></tr><tr><td>Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG</td><td style="text-align: right;"><u>32.789</u></td></tr><tr><td>Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG</td><td style="text-align: right;"><u>0</u></td></tr></table>		<u>31.12.2020</u>		€	Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>32.789</u>	Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>0</u>
	<u>31.12.2020</u>								
	€								
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>32.789</u>								
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>0</u>								

## Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

### Bilanz Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen und ähnliche Rechte	<b>€ 3.125,00</b>
	(€ 3.125,00)

Ausgewiesen sind Leitungsrechte.

<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 3.125,00</b>
	(€ 3.125,00)

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

<b>Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten</b>	<b>€ 1.068.248,00</b>
	(€ 1.111.094,10)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	€ 1.111.094,10
- Abschreibungen	<u>€ 42.846,10</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	<b><u>€ 1.068.248,00</u></b>

Ausgewiesen sind Gebäude und Aufbauten.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Gebäude, Aufbauten u. Betr.vor.bei sonst. Dienst-, Bauten auf fremden Grund und Boden	1.068.248,00 <u>0,00</u>	1.111.094,10 <u>0,00</u>
	<b><u>1.068.248,00</u></b>	<b><u>1.111.094,10</u></b>

### 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

**€ 71.983,00**  
(€ 71.983,00)

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Wasserschutzgebiete	61.723,00	61.723,00
Grundstücke und sonstige Infrastrukturvermögen	<u>10.260,00</u>	<u>10.260,00</u>
	<b><u>71.983,00</u></b>	<b><u>71.983,00</u></b>

<b>3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen</b>	<b>€ 82.846,75</b>
	(€ 101.065,62)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	€ 101.065,62
- Abschreibungen	€ 18.218,87
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	<b>€ 82.846,75</b>

Ausgewiesen ist die Betriebseinrichtung der Gewinnungsanlagen.

<b>4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen</b>	<b>€ 5.896.881,91</b>
	(€ 5.410.403,77)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	€ 5.410.403,77
+ Zugänge	€ 386.968,06
	€ 5.797.371,83
- Abgänge	€ 1.589,25
	€ 5.795.782,58
+ Umbuchungen	€ 366.488,58
	€ 6.162.271,16
- Abschreibungen	€ 265.389,25
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	<b>€ 5.896.881,91</b>

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Leitungsnetz	5.256.724,10	4.820.193,51
Hauswasseranschlüsse	595.942,15	535.231,02
Hochbehälter und Speicheranlagen	44.214,66	54.978,24
Wassermähler	1,00	1,00
	<u>5.896.881,91</u>	<u>5.410.403,77</u>

<b>Zugänge</b>	€
Wasserleitung Kreuzgasse	217.816,71
Hauswasseranschlüsse 2020	75.469,47
Wasserleitung Kreuzgasse	30.133,15
Hydranten im Stadtgebiet 2020	20.846,05
Wasserleitung Eisenbahnstraße	17.387,27
Hauswasseranschlüsse 2019	13.359,14
Wasserleitung Michaelsberg	10.654,42
Wasserleitung Robert-Schumann-Straße (Teilerneuerung)	1.301,85
	<u>386.968,06</u>
<b>Abgänge</b>	€
Verschrottung Wasserleitung Michaelsberg 2214	1.589,25
	<u>1.589,25</u>
<b>Umbuchungen</b>	€
Wasserleitung Kreuzgasse	236.677,30
Wasserleitung Eisenbahnstraße	86.422,56
Wasserleitung Albert-Schweitzer-Straße	43.388,72
	<u>366.488,58</u>
<b>5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören</b>	<b>€ 252.980,39</b>
	(€ 252.803,42)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	€ 252.803,42
+ Zugänge	€ 21.662,86
	<u>€ 274.466,28</u>
- Abschreibungen	€ 21.485,89
	<u>€ 252.980,39</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	<b>€ 252.980,39</b>
<b>Zugänge</b>	€
Pumpwerk Riedwiesen	21.662,86
	<u>21.662,86</u>

**Anlage 8**

<b>6. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 907,40</b>
	(€ 1.030,86)
 Bilanzansatz zum 01.01.2020	 € 1.030,86
- Abschreibungen	€ 123,46
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	 <b>€ 907,40</b>
<b>7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>€ 806.417,82</b>
	(€ 720.796,78)
 Bilanzansatz zum 01.01.2020	 € 720.796,78
+ Zugänge	€ 472.109,62
 - Abgänge	 € 1.192.906,40
	€ 20.000,00
 - Umbuchungen	 € 1.172.906,40
	€ 366.488,58
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	 <b>€ 806.417,82</b>
<b>Zugänge</b>	<b>€</b>
Wasserleitung Möggenweiler	424.953,53
Neubau Hochbehälter Möggenweiler	35.262,28
Hochbehälter Lichtenberg	10.000,00
Wasserleitung Torkelhalden	1.893,81
	<u>472.109,62</u>
 <b>Abgänge</b>	 <b>€</b>
Hochbehälter Lichtenberg	20.000,00
	<u>20.000,00</u>
 <b>Umbuchungen</b>	 <b>€</b>
Wasserleitung Kreuzgasse	-236.677,30
Wasserleitung Eisenbahnstraße	-86.422,56
Wasserleitung Albert-Schweizer-Straße	-43.388,72
	<u>-366.488,58</u>
 <b>Summe Sachanlagen</b>	 <b>€ 8.180.265,27</b>
	(€ 7.669.177,55)

### III. Finanzanlagen

<b>Beteiligungen</b>	<b>€ 937.774,71</b>
	(€ 0,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2020	€ 0,00
+ Zugänge	€ 937.774,71
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2020</b>	<b>€ 937.774,71</b>
<b>Zugänge</b>	€
Beteiligung Seallianz GmbH & Co. KG	937.774,71
	<u>937.774,71</u>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>€ 937.774,71</b>
	(€ 0,00)
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>€ 9.121.164,98</b>
	(€ 7.672.302,55)

### B. Umlaufvermögen

#### I. Vorräte

<b>Fertige Erzeugnisse und Waren</b>	<b>€ 552,75</b>
	(€ 496,39)

Hierbei handelt es sich um den Wasservorrat in Hochbehältern, der zum 31.12.2020 neu bewertet wurde.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 198.521,17</b>
	(€ 498.853,01)
	31.12.2020
	€
	31.12.2019
	€
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	81.139,30
Forderungen Beiträge/Hauswasseranschlüsse	71.310,55
öffentlich-rechtliche Forderungen	47.944,32
Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>-1.873,00</u>
	<b><u>198.521,17</u></b>
	<b><u>498.853,01</u></b>

Der starke Rückgang der Forderungen aus Lieferung und Leistung ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die Systematik der Abrechnung umgestellt wurde. Seit dem Jahr 2020 werden unterjährig vier Abschlagszahlungen erhoben, wodurch die Forderungen zum Jahresende niedriger sind als in den Vorjahren.

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 11.311,11</b>
	(€ 97.656,25)

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Umsatzsteuer-Voranmeldung für das 4. Quartal 2020 i.H.v. € 5.620,11, die Erstattung der Körperschaftsteuer 2020 i.H.v. € 5.394,00 sowie den Solidaritätszuschlag 2020 i.H.v. € 297,00.

<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 9.331.550,01</b>
	(€ 8.269.308,20)

## Bilanz Passiva

### A. Eigenkapital

<b>I. Stammkapital</b>	<b>€ 1.150.528,61</b>
	(€ 869.196,20)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

Mit der neuen Betriebssatzung vom 19. Mai 2020 und der Aufnahme des Betriebszweiges Mitunternehmeranteil an der Seeallianz GmbH & Co. KG wurde das Stammkapital um 281.332,41 € erhöht, auf nunmehr 1.150.528,61 €.

### II. Rücklagen

<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>€ 713.744,49</b>
	(€ 567.409,15)

Hierbei handelt es sich um die Gewinne der Vorjahre die aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen in die Rücklage eingestellt wurden.

### III. Gewinn

Der Jahresgewinn 2019 i.H.v. € 146.335,34 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04. August 2020 auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>Jahresgewinn</b>	<b>€ 98.598,15</b>
	(€ 146.335,34)

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>€ 1.962.871,25</b>
	(€ 1.582.940,69)

**B. Empfangene Ertragszuschüsse** **€ 2.600.824,78**  
(€ 2.536.786,68)

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Wasserversorgungsbeiträge	1.872.007,66	1.856.224,81
Hauswasseranschlussbeiträge	573.474,11	518.202,59
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	<u>155.343,01</u>	<u>162.359,28</u>
	<b><u>2.600.824,78</u></b>	<b><u>2.536.786,68</u></b>

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich um Staatszuschüsse aus früheren Jahren, die jährlich mit 2% aufgelöst werden. Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung wird der Auflösungsbetrag als Abweichungsbetrag über § 60 Absatz 2 EStDV dargestellt.

Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>2.536.786,68</u>
+ Zugang	187.046,61
- Abgang bzw. Auflösung	<u>123.008,51</u>
Bilanzansatz zum <b>31.12.2020</b>	<b>2.600.824,78</b>

**C. Rückstellungen**

**1. Steuerrückstellungen** **€ 7.091,00**  
(€ 8.609,00)

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für die Gewerbesteuer 2020 i.H.v. € 7.091,00.

<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 38.980,00</b>
	(€ 7.642,00)

	Stand zum 31.12.2019	Verbrauch/ Auflösung 2020	Zuführung 2020	Stand zum 31.12.2020
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2.142,00	2.142,00	34.480,00	34.480,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten	5.500,00	1.000,00	0,00	4.500,00
Rückstellung für Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>7.642,00</b>	<b>3.142,00</b>	<b>34.480,00</b>	<b>38.980,00</b>

Bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten handelt es sich um noch ausstehende Rechnungen für diverse Rohrbrüche, für Porto und für das Wasserentnahmeentgelt 2020.

#### D. Verbindlichkeiten

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 2.179.249,63</b>
	(€ 2.367.500,63)

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 367.176,08</b>
	(€ 233.040,39)

Hierbei handelt es sich um die Ausgabenreste zum 31. Dezember 2020.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>	<b><u>€ 2.175.357,27</u></b>
	(€ 1.532.788,81)

Ausgewiesen sind die Kassenmehrausgaben zum 31. Dezember 2020 i.H.v. 769.757,27 € sowie zwei Trägerdarlehen i.H.v. insgesamt 1.338.787,20 €.

<b>Summe Passiva</b>	<b><u>€ 9.331.550,01</u></b>
	(€ 8.269.308,20)

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>€ 1.724.543,34</b>
		(€ 1.631.144,21)
	2020	2019
	€	€
Wasserverkauf 7%	1.437.644,02	1.400.570,03
Zählergebühr	147.535,49	61.550,30
Auflösung von Beiträgen	115.992,24	115.602,51
Kostensätze allgemein	16.355,32	41.229,69
Auflösung von Zuschüssen	<u>7.016,27</u>	<u>12.191,68</u>
	<b><u>1.724.543,34</u></b>	<b><u>1.631.144,21</u></b>

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind bei leicht sinkendem Wasserpreis mengenbedingt angestiegen, vgl. hierzu Abschnitt C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>€ 64.262,16</b>
		(€ 66.745,87)
	2020	2019
	€	€
Gewinnanteile aus verb. Unternehmen und Beteiligungen	55.401,60	57.721,79
Andere sonstige ordentliche Erträge	5.608,56	8.604,08
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	2.832,00	0,00
Mietertrag	<u>420,00</u>	<u>420,00</u>
	<b><u>64.262,16</u></b>	<b><u>66.745,87</u></b>

Bei der Position "Gewinnanteile aus verb. Unternehmen und Beteiligungen" handelt es sich um die Gewinnausschüttung 2019 der Seeallianz GmbH & Co. KG, die in der Gesellschafterversammlung am 25. Juni 2020 beschlossen wurde.

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Stromsteuererstattungen aus Vorjahren.

Unter der Position "Mietertrag" ist die monatliche Miete i.H.v. € 35,00 von der TeleData GmbH über die Gebäude-/ Raumnutzung im Wasserpumphaus ausgeführt.

### 3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>€ 506.506,39</u>	
	(€ 490.402,54)	
	2020	2019
	€	€
<hr/>		
Fremdwasserbezug	394.904,37	388.547,03
Aufwendungen für Energie	98.220,14	90.904,95
Wasserentnahmeentgelt	13.438,24	10.950,56
Bestandsveränderung Wasservorrat	<u>-56,36</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>506.506,39</b></u>	<u>490.402,54</u>

Am 17. November 2017 wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2018 ein neuer Wasserlieferungsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit der STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG über eine Jahresmenge von 900.000 m<sup>3</sup> beschlossen.

	2020	2019
	€	€
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		<b>€ 484.205,27</b>
		(€ 435.324,03)
Unterhaltung Leitungsnetz	236.474,71	179.885,05
Betriebsführung durch STADTWERKE AM SEE GmbH & Co. KG	171.625,48	169.255,92
Unterhaltung Hochbehälter und Pumpwerke	52.469,76	34.551,60
Zählerauswechslung	15.738,74	43.070,82
Wasseruntersuchung	5.101,50	6.386,12
Unterhaltung Maschinen und Pumpen	<u>2.795,08</u>	<u>2.174,52</u>
	<b><u>484.205,27</u></b>	<b><u>435.324,03</u></b>

Die Unterhaltungsaufwendungen für das Leitungsnetz sind aufgrund einer geringeren Anzahl von Rohrbrüchen, der Erneuerungen bzw. Reparaturen rückläufig.

Die bisherigen Beschäftigten des Gemeindewerks sind zum Bauhof der Stadt gewechselt, da die technische Betriebsführung über die STADTWERKE AM SEE GmbH & Co. KG abgewickelt wird.

#### 4. Abschreibungen

	2020	2019
	€	€
<b>auf Sachanlagen</b>		<b>€ 348.063,57</b>
		(€ 336.978,02)
Abschreibungen auf Verteilungsanlagen	265.389,25	248.505,47
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	42.846,10	42.846,08
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	21.485,89	15.380,83
Abschreibungen auf Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	18.218,87	30.031,29
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>123,46</u>	<u>214,35</u>
	<b><u>348.063,57</u></b>	<b><u>336.978,02</u></b>

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>€</u> <b>200.566,09</b>	
	(€ 159.022,79)	
	2020	2019
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	122.476,79	109.694,08
Aufwendungen für EDV	22.912,81	20.502,29
Außerplanmäßige Abschreibungen	21.589,25	0,00
Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme Dienste Dritter	10.290,92	11.813,27
Rechts- und Beratungskosten	7.214,24	4.527,83
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.705,80	5.959,51
Versicherungen	3.845,17	3.679,05
Porto	3.091,13	1.200,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.702,42	715,63
Sonstige Geschäftsausgaben	780,66	213,32
Telefongebühren	511,30	836,59
Mieten und Pachten	300,00	300,00
Aus- und Fortbildung, Umschulung	145,60	0,00
Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	0,00	62,22
AfA auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (PWB)	0,00	-481,00
	<u>200.566,09</u>	<u>159.022,79</u>

**6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **€ 123.776,97**  
(€ 105.608,59)

	2020 €	2019 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	92.786,61	100.558,66
Zinsaufwendungen an Gemeinde bzgl. der Kassenmehrausgaben	<u>30.990,36</u>	<u>5.049,93</u>
	<b><u>123.776,97</u></b>	<b><u>105.608,59</u></b>

**7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** **€ 125.687,21**  
(€ 170.554,11)

**8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** **€ 27.089,06**  
(€ 24.038,36)

	2020 €	2019 €
Körperschaftsteuer	18.956,00	22.785,00
Gewerbesteuer	7.091,00	0,00
Solidaritätszuschlag	<u>1.042,06</u>	<u>1.253,36</u>
	<b><u>27.089,06</u></b>	<b><u>24.038,36</u></b>

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag handelt es sich um die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer für das Jahr 2020.

<b>9. Sonstige Steuern</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ 180,41)

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich im Vorjahr um die Grundsteuer.

<b>10. Jahresgewinn</b>	<b>€ 98.598,15</b>
	(€ 146.335,34)

Der Jahresgewinn i.H.v. € 98.598,15 soll in die Rücklage eingestellt werden.

# Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf und den hieraus erstellten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst in seiner Sitzung vom folgendem Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wird gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

2.1 Bilanzsumme Aktiva	9.331.550,01 €
2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	9.121.164,98 €
das Umlaufvermögen	210.385,03 €
Rechnungsabgrenzung	- €
2.1 Bilanzsumme Passiva	9.331.550,01 €
2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.150.528,61 €
die Rücklage	713.744,49 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.600.824,78 €
die Rückstellungen	46.071,00 €
die Verbindlichkeiten	4.721.782,98 €
2.2 Jahresgewinn	98.598,15 €
2.2.1 Summe der Erträge	1.788.805,50 €
2.2.2 Summe der Aufwendungen	1.690.207,35 €
3. Die Behandlung des Jahresgewinns wird wie folgt beschlossen:	
3.1 Der Jahresgewinn von	98.598,15 €
wird in die Rücklage eingestellt.	

3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
4. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2020 der Gemeindewerke Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
5. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2020 bildete der am 21.01.2020 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 30.01.2020 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit und erteilte die erforderliche Genehmigung. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.

Markdorf, .....

.....

Georg Riedmann,  
Bürgermeister der Stadt Markdorf

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

